

Niederschrift

**über die 21. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, den 13. Sept. 2018, um 20.00 Uhr,
im Bürgerhaus – Heinrich-Heldmann-Halle**

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.05 Uhr

Anwesend:

a) Vom Haupt- und Finanzausschuss:

Stadtverordneter Harald Krügel	SPD
Stadtverordneter Heiko Appel	SPD
Stadtverordneter Glenn Lawrence	SPD
Stadtverordneter Gerhard Kuschnik (Vorsitzender)	SPD
Stadtverordneter Carola Gärtner	CDU
Stadtverordneter Michael Pierz	CDU
Stadtverordnete Eva Bonin (ber. Stimme)	Grüne

b) Vom Magistrat:

Bürgermeister Andreas Weiher	SPD
Erster Stadtrat Oliver Peetz	SPD
Stadtrat Dr. Eberhard Müller	CDU
Stadträtin Margit Bleek	SPD

c) Hinzugezogen:

B.A. – Allgem. Verwaltung Nico Agostini

d) Schriftführer:

Verw.-fachangest. Jürgen Hillig

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 06.09.2018 auf Donnerstag, den 13.09.2018 unter Mitteilung der Tagesordnung zu dieser öffentlichen Sitzung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Haupt- und Finanzausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Inhalt der Einladung sowie der Tagesordnung keine Einwendungen erhoben werden.

Zunächst lässt der Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses über die Aufnahme des weiteren Tagesordnungspunktes „Erläuterungen zu § 26 HGO“ abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die „Erläuterungen zur Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO“ auf die Tagesordnung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit beschlossen

Demnach setzt sich die Tagesordnung wie folgt zusammen:

Tagesordnung:

1. Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Auf der Herrnweid“
2. Besonderes Vorkaufsrecht für Gebäude und Freifläche „Untertor“
3. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung
(Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.08.2018)
4. Erläuterungen zur Anzeigepflicht gemäß § 26 HGO

1. Verkauf von Grundstücken im Neubaugebiet „Auf der Herrnweid“

Beschluss-Nr. 77/2018

„Das Grundstück mit einer Größe von 744 m² wird zum Preis von 220,-- €/m² incl. Erschließungskosten (Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge und Baukostenzuschuss Wasser) veräußert.

Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen sowie der Kindernachlass.“

„Das Grundstück mit einer Größe von 503 m² wird zum Preis von 220,-- €/m² incl. Erschließungskosten (Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge und Baukostenzuschuss Wasser) veräußert.

Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen sowie der zu gewährende Kindernachlass.“

„Das Grundstück mit einer Größe von 899 m² wird zum Preis von 220,-- €/m² incl. Erschließungskosten (Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge und Baukostenzuschuss

Wasser) veräußert.

Es gelten die städtischen Bau- und Wohnverpflichtungen sowie der zu gewährende Kindernachlass.“

Das Grundstück mit einer Größe von 710 qm wird zum Preise von 220,-- Euro/m² inkl. Erschließungskosten (Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge und Baukostenzuschuss Wasser) veräußert.

Es gelten die städtischen Bau- und Wohnungsverpflichtungen sowie der zu gewährende Kindernachlass.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit beschlossen

2. Besonderes Vorkaufsrecht für Gebäude- und Freifläche „Untertor“

Beschluss Nr. 78/2018

„Auf die Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes für das Objekt Gebäude- und Freifläche „Untertor“, Gemarkung Wächtersbach wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit beschlossen

3. Aufhebung der Straßenbeitragssatzung (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.08.2018)

Zunächst lässt der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses über einen Teil des Ergänzungsantrages einer Stadtverordneten-Fraktion abstimmen:

Beschluss Nr. 79/2018

Die Verwaltung soll mit sofortiger Wirkung die Erstellung und den Versand von Beitragsbescheiden für Straßenbeiträge einstellen und diese nicht wiederaufnehmen, bevor eine Entscheidung über die künftige Ausgestaltung der zukünftigen Straßenbeitragssatzung gefallen ist (Sofortvollzug).

Abstimmungsergebnis: mit Mehrheit abgelehnt

Nach weiterer reger Diskussion über die Aufhebung der Straßenbeitragssatzung wurde über die Vertagung des Hauptantrages kontrovers diskutiert. Daraufhin zieht eine Stadtverordneten-Fraktion den Hauptantrag zurück und der restliche Teil des Ergänzungsantrages einer Stadtverordneten-Fraktion erübrigt sich somit. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

4. Erläuterungen zur Anzeigepflicht gemäß § 26 HGO

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen die Erläuterungen zur Anzeigepflicht gemäß § 26 HGO zur Kenntnis.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer/in)